

Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.11.2025:

**„Versetzung der Fahrradbügel an der Seebadeanstalt Schlosswiese“,
eingegangen per E-Mail am 30.10.2025, 22:45 Uhr**

Stellungnahme

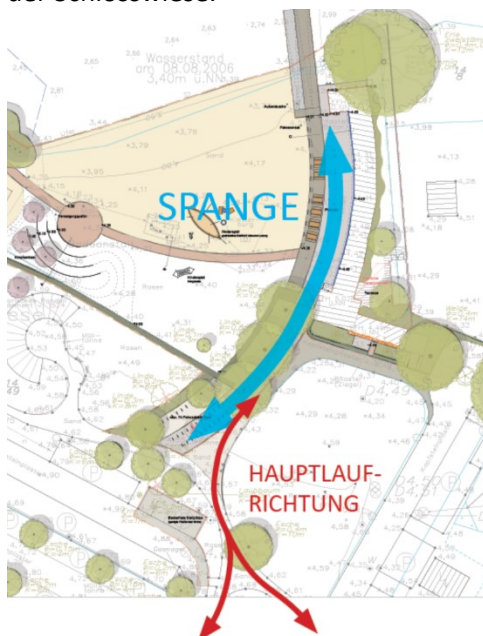
Zu dem vorliegenden Antrag wird, mit Unterstützung durch das beauftragte Büro Andresen Landschaftsarchitekten sowie durch die Sanierungsträgerin BIG Städtebau, durch die Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus dem Fotomaterial des Antrags könnte bei der gewählten Perspektive durchaus der Eindruck entstehen, dass es sich bei der Pflasterfläche tatsächlich um eine Wegefläche handelt, die durch Fahrradbügel behindert wird. Die Annahme entsteht sicherlich auch dadurch, dass die Pflasterfläche intensiver als die wassergebundene Wegefläche wahrgenommen wird. Die bereits erfolgten Nachfragen zu den Fahrradbügeln auf der Pflasterfläche könnten auch auf diesen Sachverhalt zurückzuführen sein.

Die Pflasterung ist – zunächst unabhängig von der Funktion – als übergeordnetes Entwurfselement zu sehen. Sie bildet eine Spange vom Eingangsbereich der Seebadeanstalt bis hin zum Badesteg.

Im Eingangsbereich sollte die Spange zur Aufnahme von Fahrradstellplätzen ursprünglich breiter ausgebildet sein – dies musste aus Gründen des Baumschutzes reduziert werden. Trotzdem sollte eine funktionale Trennung zwischen Wegeverbindung und Flächen für die Fahrräder erkennbar bleiben, woraufhin die Spange hier schmaler ausgeführt wurde.

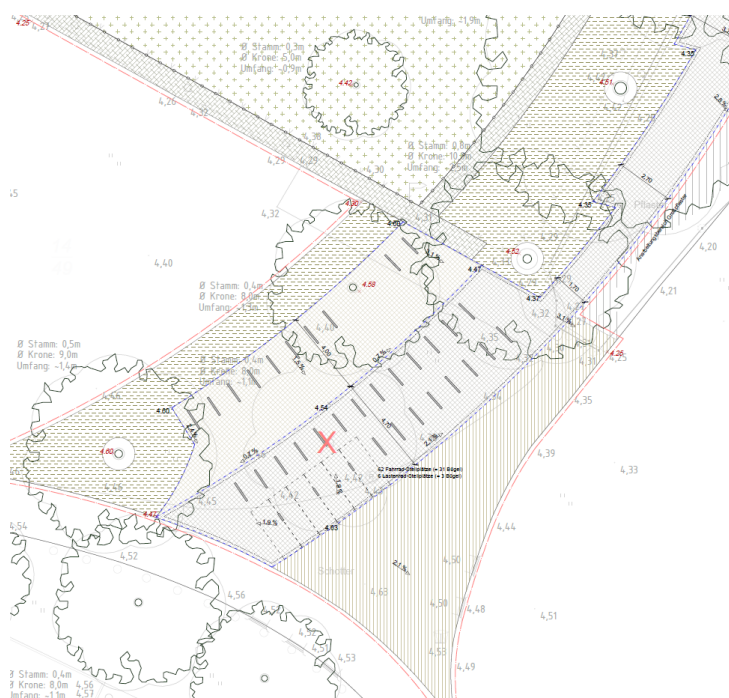
In der Logik der angrenzenden Fußgängerwege der Schlosswiese besteht auch der Weg zur Badeanstalt – wie übrigens in der Vergangenheit auch – aus einer wassergebundenen Wegedecke. An dieser Stelle verschneidet sich die Funktionsspange als Teil der Badeanstalt mit dem Wegeanschluss der Schlosswiese.



Ein Umsetzen der Fahrradbügel auf die gegenüberliegende Wegeseite würde einerseits die kompakte Aufstellung der Fahrradparker auflösen und zweitens unmittelbar in der Hauptlaufrichtung liegen und damit die Orientierung erschweren. Die Eingangssituation wäre zugestellt, in ihrer Breite eingeschränkt und würde das wilde (Fahrrad-)Parken befördern.

Zum Planungs- und Antragsverfahren ist anzuführen, dass bereits in der Öffentlichkeitsbeteiligung die Herstellung von ausreichenden Fahrradstellplätzen gefordert wurde. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele Besucher die Seebadeanstalt mit dem Fahrrad ansteuern, wurde dem Sachverhalt besondere Bedeutung beigemessen und es wurden mindestens 70 Fahrradstellplätze als erforderlich angesehen. Im Erläuterungsbericht, der Bestandteil des Antrags auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist, wird zur Gestaltung Folgendes angeführt:

„Von den Stellplätzen an der Schlosswiese an erstreckt sich eine Spange, die sich - die Form des Gebäudegrundrisses aufnehmend – schließlich zum neuen Badesteg entwickelt. Der Besucher wird somit bereits an der Schlosswiese „abgeholt“. Im vorderen Bereich der Spange werden gut 70 Fahrradstellplätze vorgesehen, die sich durch ein niedriges Staudenband von der Schlosswiese abtrennen. Der Weg führt barrierefrei vorbei an den drei bestehenden Linden, die gegenüber dem Bestand etwas mehr Platz erhalten, weiter auf die Terrasse der Seebadeanstalt. Hier bietet die Spange ausreichend Verkehrsfläche für den Besucherverkehr, auch für die Anfahrt mit Wartungs- oder Rettungsfahrzeugen. Hier verzahnt sich auch der neue Steg, der hier als Holzdeck-Intarsie fortsetzt, mit den steinernen Flächen der Terrasse. Hier, mit Bezug zu den Liegeflächen und dem neuen Kinderspielangebot, finden Sitz- und Picknick-Angebote Platz.“



In der Planung gemäß Antragsunterlagen waren annähernd sämtliche Fahrradabstellplätze auf befestigten Flächen, Kleinpflaster Granit, grau, angedacht. Lediglich einige Fahrradbügel in Baumnähe sollten auf wassergebundenen Flächen aufgestellt werden. In der Umsetzung verringerten sich allerdings aufgrund der Baumschutzthematik die befestigten Flächenanteile, sodass der Eindruck eines Weges und nicht der einer Fahrradabstellfläche entstehen könnte. Die Planung sah somit vor, dass die Fahrräder vornehmlich auf befestigten Flächen abgestellt werden sollen und die Fußgänger wie bisher auch, über Wege mit einer wassergebundenen Wegedecke, zur Seebadeanstalt geführt werden.

Diese wassergebundenen Wege entsprechen den Anforderungen an die Barrierefreiheit und orientieren sich auch an den bisherigen Wegebeziehungen. Im Rahmen der eingereichten Planung wurde

insbesondere auch Wert auf die Barrierefreiheit gelegt, da diese Grundvoraussetzung für die Finanzierung mit Städtebauförderungsmitteln ist.

Die Argumente der Antragstellerin scheinen auf der Annahme zu beruhen, dass es sich bei der gepflasterten Fläche um den gepflasterten Zuwegungsstreifen zur Seebadeanstalt handelt, was nicht der Fall ist.

Zu den im Antrag angeführten Themenfeldern:

Barrierefreiheit ist durchgehend auf allen Gehwegen im Bereich der Schlosswiese gegeben. Dazu zählt auch der wassergebundene Weg zur Seebadeanstalt, der deutlich aus der Hauptwegerichtung übergeht.



Gestaltung und Orientierung nehmen klar Bezug auf das bestehende Wegesystem der Schlosswiese. Der verbliebene Kleinpflasterstreifen signalisiert deutlich die andere Nutzung „Fahrradabstellanlage“. Gleichzeitig führt der Pflasterstreifen auf das Thema „Badeanstalt“ hin und verschneidet weiter nördlich mit dem wassergebundenen Weg und führt dort die Besucher barrierefrei in die Badeanstalt, dann getrennt von den Großpflasterflächen, die der straßenverkehrlichen Zuwegung dienen.

Die **Trennung von Funktionen** wird durch die oben beschriebenen Umstände mehr als verdeutlicht. Die erwähnten Steinpoller sind aus Gründen der Verkehrstrennung Straße/ Fuß- und Radweg vorhanden und führen zu keiner Beeinträchtigung, da in diesem Bereich der wassergebundene und der kleingepflasterte Weg zur Badeanstalt mit viel Platz verschneiden.



Zur **Wirtschaftlichkeit** einer Pflasterfläche für eine Fahrradabstellanlage wäre einerseits der städtebauliche Aspekt der Gesamtanlage zu nennen (im Übrigen als sehr viel ausgedehntere Pflasterfläche geplant, siehe oben), aber nicht zuletzt auch die Tatsache, dass eine gepflasterte Fläche weniger pflegeintensiv ist.

Zum **finanziellen Aspekt der geforderten Umsetzung** der Fahrradbügel auf den östlichen Bereich neben der gepflasterten Fläche oder an eine andere Stelle ist Folgendes anzuführen:

Die Flächen der Fahrradstellplätze sind entsprechend der beschlossenen Planung, lediglich mit der oben angeführten, aus naturschutzfachlichen Gründen erfolgten Änderung, mit Städtebauförderungsmitteln hergestellt worden. Förderfähig ist ausschließlich die einmalige Herstellung!

Änderungen nach Fertigstellung sind nicht förderfähig. Auch sind dann die Kosten, die für die erstmalige Herstellung entstanden sind, nicht förderfähig, da die hergestellten Bereiche mit den Ausstattungselementen, hier Fahrradbügel, wieder beseitigt werden. Neben der erstmaligen Herstellung wären dann zusätzlich der Ausbau als auch der Wiedereinbau weiter östlich auf der Wege- oder Grünfläche nicht förderfähig. Diese Kosten müssten von der Stadt selber getragen werden. Des Weiteren müsste ein Antrag auf Gestaltungsplanungsänderung gestellt werden. Die östliche Grünfläche ist nicht mehr im Maßnahmengebiet der Maßnahme „Seebadeanstalt Schlosswiese“. Darüber hinaus wären ggf. weitere Aspekte zu berücksichtigen, wie die Vereinnahmung von Grünflächen, die Vergrößerung von Wege- und Abstellbereichen, eine andere Wegeführung sowie die Beeinträchtigung der gewerblichen Nutzung im vorderen Gebäudebereich, um nur einige Aspekte zu nennen.

Der Ausbau der Fahrradbügel auf der befestigten Fläche und Einbau an anderer Stelle in Ratzeburg ist ähnlich förderschädlich. Die Kosten für den erstmaligen Einbau, den Ausbau sowie den Einbau an anderer Stelle und die Kosten für die Bügel an sich müssten von der Stadt selber getragen werden. Diese Fahrradstellplatzeinrichtungen wären nicht mehr Bestandteil der geförderten Maßnahme „Seebadeanstalt Schlosswiese“.

Ein ersatzloser Wegfall der zahlreichen Abstellanlagen vor der Seebadeanstalt spräche auch gegen die Zielsetzung der Schaffung von genügend Fahrradabstellplätzen mit der Möglichkeit die Fahrräder auch geordnet abzustellen und an einen Fahrradbügel anzuschließen. Der Wegfall würde auch die Abstellbügel für die Lastenfahrräder betreffen. Der ersatzlose Abbau würde dazu führen, dass auf der befestigten Fläche höchstwahrscheinlich trotzdem und nunmehr ungeordnet Fahrräder, Lastenfahrräder etc. abgestellt werden würden. Somit wäre auch diese Lösung keine wirkliche Alternative zur bisherigen Maßnahmenumsetzung.

Fazit:

Die mit Mitteln der Städtebauförderung realisierte Planung sollte beibehalten werden. Diese bietet eine umfassende Barrierefreiheit, eine maßnahmenbezogene Gestaltung und Orientierung, eine deutliche Trennung von Funktionen und eine wirtschaftlich nachhaltige Ausführung. Von einer Versetzung der Fahrradbügel wird von Seiten der Planer, der Sanierungsträgerin und der Verwaltung dringend abgeraten.

Aufgestellt,
i.A. Wolf